

Neue Wege im Beschaffungsrecht



Victor Torres/Shutterstock

Qualität und Nachhaltigkeit gewinnen mit dem neuen Beschaffungsrecht an Gewicht.

Das totalrevidierte Beschaffungsrecht hat einen Paradigmenwechsel in der öffentlichen Beschaffung ermöglicht. Ökologische und sozialverträgliche Kriterien erhalten einen höheren Stellenwert. Nun braucht es die Exekutive, die bereit ist, einen Unterschied zu machen.

von Felix Meier

Die Nachfrage bestimmt das Angebot. Und genau hier liegt die Chance der öffentlichen Beschaffung. Mit der immensen Marktmacht von über 40 Milliarden Franken pro Jahr kann die öffentliche Hand das Angebot beeinflussen, indem sie vermehrt nachhaltige Produkte nachfragt. Die nachhaltige Beschaffung ist damit eines der wichtigsten Instrumente, um sozialverträgliche und ökologische Produkte zu fördern.

Das revidierte Beschaffungsrecht unterstützt nun explizit die nachhaltige öffentliche Beschaffung in der Schweiz. Es bezweckt den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel. So hält es der Zweckartikel des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) fest. Neu geht der Zuschlag an das vorteilhafteste Angebot.

Und was dieses beinhaltet, bestimmen die Beschaffenden. Doch was bedeutet dieser Paradigmenwechsel genau?

Übergeordnete Ziele geben die Richtung vor

Wer von anderen fordert, stellt damit auch Anforderungen an sich selbst. Alles andere wäre widersprüchlich. Wenn also der Staat die Bevölkerung und Wirtschaft zu Klimaschutzmassnahmen, sozialer Verantwortung und dem sorgsamem Umgang mit Ressourcen auffordert, muss auch er sich danach richten. Das neue Beschaffungsgesetz verlangt, dass Beschaffende die Ziele der öffentlichen Hand berücksichtigen. Konkret soll die öffentliche Hand zum Beispiel aktiv einen Beitrag zu den CO₂-Reduktionszielen leisten, indem sie diesbezüglich hohe Anforderungen an das Beschaffungsobjekt stellt.

Dossier «Nachhaltige öffentliche Beschaffung»

Die Herausgabe dieses Hefts wurde durch das Bundesamt für Umwelt (Bafu) finanziell unterstützt.

Fokus auf das Wesentliche

Für Unternehmen sind die hohen Anforderungen der öffentlichen Hand an die Produkte und Dienstleistungen nicht das Problem. Vielmehr sind auf Anbieterseite die sehr unterschiedlichen Ansprüche der Beschaffungsstellen eine grosse Herausforderung. Konzentrieren sich die Beschaffenden der öffentlichen Hand auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, hilft das den Anbietenden.

Das scheint einfacher gesagt als getan. Schliesslich ist die Vielfalt von Produkten, welche die öffentliche Hand beschafft, riesig. Die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte dieser Produkte zu kennen und in der Ausschreibung zu berücksichtigen, ist anspruchsvoll. Hier gilt es, Kräfte zu schonen: Das tun Gemeinden, indem sie strategisch vorgehen und klare Schwerpunkte setzen. Denn nicht alle Produkte und Dienstleistungen fallen mit Blick auf die Ökologie und die soziale Nachhaltigkeit gleich stark ins Gewicht.

Hier hilft die Relevanzmatrix des Bundesamts für Umwelt (Bafu): Sie fasst die aus Nachhaltigkeitssicht wichtigsten Warengruppen zusammen. Dazu zählen etwa die Büro- und Raumausstattung, Fahrzeuge, fossile und nicht-fossile Brennstoffe, Lebensmittel, Papier und Bürobedarf, IT-Produkte, Textilien und Bekleidung oder Transportdienstleistungen. Vor einer Aus-

schreibung können Beschaffende anhand dieser Relevanzmatrix die wichtigsten «Hotspots» entlang der Lieferkette eines Produkts ermitteln und entscheiden, worauf sie ein besonderes Augenmerk legen.

Im Bedarf liegt das Sparpotenzial

Der wichtigste Schritt für jede Beschaffung ist die Auseinandersetzung mit den eigenen Bedürfnissen: Mit der Klärung des Bedarfs werden die Weichen gestellt (siehe Beitrag Seite 6). Im Zentrum stehen hier die gewünschten Leistungen. Zum Beispiel: Eine Person oder bestimmte Waren müssen in unregelmässigen Abständen von A nach B gelangen. Ein Autokauf könnte den Transport ermöglichen. Doch vielleicht könnte ein Abo eines Carsharing-Angebots den Bedarf noch besser decken. Oder ein Reservationssystem für die bestehende Autoflotte, ohne ein neues Fahrzeug zu kaufen. Das Beispiel zeigt: Wichtig ist, den Bedarf und die Ansprüche genau zu formulieren. Denn sie bestimmen, welche Option für welches Bedürfnis die günstigste und ökologischste ist.

Was kosten Abgase?

Eine wichtige Neuerung des revidierten Beschaffungsrechts betrifft die «Total Cost of Ownership – TCO»: Neu können Beschaffungsstellen die Lebenszykluskosten einberechnen. Als Beispiel: Im Vergleich

kostet eine sparsame neue Heizung beim Kauf deutlich mehr als eine günstige Energieschleuder. Die tatsächlichen Kostenunterschiede zeigen sich erst im Betrieb. Das trifft auch auf Produkte zu, welche die öffentliche Hand einkauft, wie zum Beispiel Fahrzeuge. Hier dürfen Beschaffende nun also die Lebenszykluskosten einbeziehen – auch die sogenannten externen Kosten. Das sind Kosten, die indirekt anfallen, wie etwa Gesundheitskosten durch Abgase oder Lärm. Bei der Berechnung dieser externen Kosten hilft im Transportbereich beispielsweise eine Zusammenstellung des Bundesamts für Strassen (Astra).

Die revidierte Gesetzgebung schafft also gute Voraussetzungen für mehr Nachhaltigkeit in der Beschaffung. Nun braucht es den Willen der Exekutive, einen Unterschied zu machen.

Die Menge macht den Preis

Wie ein Zusammenschluss mit anderen Gemeinden die nachhaltige Beschaffung stärken kann, machen die Österreicher vor: Rund 100 Gemeinden im Vorarlberg setzen auf eine gemeinsame Beschaffungsstelle – mit dem Ziel, günstig, nachhaltig und professionell zu beschaffen. Die Gemeinden haben erkannt: Wenn sie koordiniert oder gemeinsam beschaffen, senken sie die Kosten. Denn die Gleichung ist einfach: je grösser die Menge, desto tiefer der Preis. Und trotzdem bleiben die Gemeinden selbstständig. Wo hierzulande die Chancen und Herausforderungen liegen, wenn die öffentliche Hand gemeindeübergreifend koordiniert beschafft, hat ein von Pusch initiiertes Projekt in der Zentralschweiz gezeigt (siehe Beitrag Seite 18).

Die Beschaffung fordert

Einkaufen klingt simpel. Doch der Teufel steckt im Detail. Wer hat das Sagen, wer entscheidet? Der interne Besteller oder die Beschafferin? Wer muss im Auge behalten, dass die Kosten entlang des Lebenszyklus eines Produkts nicht aus dem Ruder laufen? Indem Städte und Gemeinden ihre Grundsätze – zum Beispiel in Form eines Leitbildes oder noch besser als verbindliche Beschaffungsrichtlinien – festlegen, fördern sie die kostengünstige, ökologische und sozialverträgliche Beschaffung.

Argumente für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung

Die öffentliche Hand ist Vorbild: Die Schweiz hat sich der Uno-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verpflichtet, in deren Unterziel 12.7 die nachhaltige öffentliche Beschaffung explizit erwähnt ist. Gemeinden übernehmen durch nachhaltiges Beschaffen eine wichtige Vorbildfunktion für Haushalte und private Unternehmen.

Der Staat fällt ins Gewicht: Die öffentliche Hand beschafft jährlich für 40 Milliarden Franken. Davon entfallen 40 Prozent auf die Gemeinden. Ihr Nachfragevolumen ist somit gewichtig und ein starker Hebel, um nachhaltigeren Produkten und Dienstleistungen Schub zu verleihen.

Nachhaltigere Kostenkalkulation: Bei über 60 Prozent der Produktgruppen ist die nachhaltigere Variante kostengünstiger als der Standard.

Aktiv die Gesundheit der Mitarbeitenden fördern: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen enthalten weniger gefährliche Inhaltsstoffe, verursachen weniger Lärm und geringere Emissionen. Damit schützt eine Gemeinde die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden und Einwohnerinnen.

Kantone und Gemeinden als Innovationstreiber: Eine nachhaltige Ausrichtung auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene stimuliert Innovation und kurbelt das Angebot nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen an.

www.pusch.ch/beschaffung



Felix Meier
Geschäftsführer Pusch, Zürich,
felix.meier@pusch.ch,
www.pusch.ch